



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Gemeinde Osterrönfeld - Umrüstung auf LED- Straßenbeleuchtung

VO/2024/313	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 26.09.2024
<i>FD 4.5 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.10.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 57.925,00 Euro für die Gemeinde Osterrönfeld zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist der Antrag der Gemeinde Osterrönfeld für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED eingegangen.

Die Gemeinde Osterrönfeld hat am 15.08.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt sollen Teilbereiche der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtungsmittel umgestellt werden. Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnungen durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 79 % bzw. eine Einsparung von rd. 31,5 t CO₂eq-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 165.550 Euro. Diese Kostenschätzung beruht auf einer Kalkulation durch einen Fachplaner.

Für das Vorhaben sind Drittmittel im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundes in Höhe von 66.200 Euro als Förderung aus der sogenannten Kommunalrichtlinie beantragt worden. Dieses entspricht rd. 40% der Gesamtkosten und ist Voraussetzung für eine Förderung aus dem Klimaschutzfonds gemäß Ziffer 6 der Förderrichtlinie. Diese Förderung ist noch nicht bewilligt. Die Förderrichtlinien wurden dem Antrag gemäß Ziffer 7 der Richtlinie zum Klimaschutzfonds mit eingereicht. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 57.925

Euro (35% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Die erhöhte Förderquote entspricht der Quote, die gemäß Richtlinie für Gemeinden mit einer eingeschränkt dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit gilt. Die Einstufung wurde bei der Kommunalaufsicht überprüft.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Dieses hängt allerdings von der Bearbeitungszeit des Bundesfördergebers ab.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 31,5 t CO₂eq-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 57.925,00 Euro und soll voraussichtlich im II. Quartal 2026 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

<i>Haushalts-jahr</i>	<i>Mittel insgesamt</i>	<i>bereits erfolgte Auszahlungen</i>	<i>Erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen</i>	<i>Aktueller Antrag</i>	<i>Verfügbare Mittel</i>
<i>2024 – Ansatz</i>	1.000.000 €	206.723,60 €	310.861,14 €	0,00 €	482.415,26 €
<i>2024 – VE für 2025</i>	2.000.000 €	0,00 €	1.652.267,48 €	0,00 €	347.732,52 €
<i>2024 - VE für 2026</i>	1.170.000 €	0,00 €	428.325,00 €	57.925,00 €	741.675,00 €

Anlage/n:

1	00-KSF-Antrag-Osterroenfeld-LED_gesamt
2	240918_Vermerk_KSF_Osterr_LED



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. **Projekttitle:** LED-Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Osterröndeld

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Osterröndeld
Adresse:	Schulstraße 36, 24783 Osterröndeld
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Frau Struck (Amt Eiderkanal, Fachteamleitung Technik und Liegenschaften)

3. **Projektlaufzeit:**

01.01.2025 – 31.12.2025

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	165.550,00 Euro
Drittmittel:	66.200,00 Euro
Beantragte Fördersumme:	57.925,00 Euro

4.1. **Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):**

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. **Kurzbeschreibung**

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Die Gemeinde Osterröndeld hat bereits einen Teilbereich der Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt, die weiteren Beleuchtungen sind zukünftig ebenfalls umzustellen.

5.2. **Projektziele:**

Mit dem Austausch der alten Leuchten in LED erlangt die Gemeinde eine Energieeinsparung von über 70% und reduziert dadurch die Treibhausgasemissionen und trägt zum lokalen Klimaschutz bei. Zudem nimmt die Gemeinde eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Bürger*innen ein und motiviert diese für Projekte im Klimaschutz.

5.3. **Zu erwartende CO₂-Reduktion:**



CO2-Einsparungen aller Leuchtsysteme nach 20 Jahren: 630 t

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

Begründung:

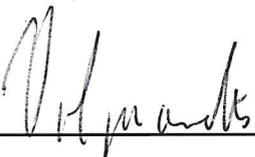
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:



Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Antragsteller: Gemeinde Osterrönfeld

Pos. 1	förderfähige Kosten (netto)	
	Montage der PV-Anlage	165.550,00 €
	Zwischensumme	165.550,00 €
Pos. 2	nicht förderfähige Kosten	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €
	Gesamtkosten	165.550,00 €

Finanzierungsplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (netto)	Gesamt	2024	2025
1.1	Eigenanteil	41.387,50 €	0,00 €	41.387,50 €
1.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 35%)	57.942,50 €	0,00 €	57.942,50 €
1.3	Dritte	66.220,00 €	0,00 €	66.220,00 €
	Zwischensumme	165.550,00 €	0,00 €	165.550,00 €

Pos. 2	nicht förderfähige Kosten (netto)	Gesamt	2024	2025
2.1	Eigenanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 20%)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Dritte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	Gesamtfinanzierung	165.550,00 €	0,00 €	165.550,00 €
--	---------------------------	---------------------	---------------	---------------------

Zeitlicher Ablaufplan

Antragsteller:

Gemeinde Osterrörfeld

Aufgabe	zeitliche Planung
Zuwendungsbescheid ZUG	II. Quartal 2025
Vergabeverfahren	II. Quartal 2025
Durchführungszeitraum	II. - III. Quartal 2025
Projektende	III. Quartal 2025
Mittel-Abruf	IV. Quartal 2025

Projektbeschreibung

Antrag auf Fördermittel gemäß der „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“

Antragsteller: Gemeinde Osterrönfeld

Projekttitle: LED-Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Osterrönfeld

In der Gemeinde Osterrönfeld sind ca. 750 Leuchten vorhanden, 450 der Leuchten sind bereits auf LED umgestellt. Innerhalb dieses Projektes sind die weiteren 300 Leuchten auf LED umzustellen. Mit dem Austausch der Beleuchtungen spart die Gemeinde > 70% des Energieverbrauchs im Vergleich zu den alten Beleuchtungen ein. Dadurch spart die Gemeinde einen Großteil an Treibhausgasemissionen ein. Zudem bieten die neuen Leuchten eine bessere Ausleuchtung der Straßen bei deutlich geringeren Energiekosten.

Eine Förderung über die Kommunalrichtlinie „4.2.1 Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative wurde bereits beantragt. Auf Grund der Einordnung in eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit wurde eine Förderquote von 40% beantragt. Zum aktuellen Zeitpunkt (August 2024) liegt der Gemeinde Osterrönfeld kein Bewilligungsbescheid vor und somit kann dieser nicht eingereicht werden. Sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt, wird dieser schnellstmöglich nachgereicht.

Die detaillierten Angaben und das Berechnungsformular der Förderung über die Nationale Klimaschutzinitiative sind diesen Antragsunterlagen ergänzend beigelegt.

Grunddaten

Onlinekennung: KRL-ABZ_0004886

GRUNDANGABEN

Antragsteller

Gemeinde Osterrönfeld

Postleitzahl

24783

Antragstellerart

Kommune

Einrichtung

Außenanlagen

Vorhabentitel

LED Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Osterrönfeld

Ort

Osterrönfeld

Bundesland

Schleswig-Holstein

Rechtsform

Gebietskörperschaft

Name der Einrichtung

Straßenbeleuchtung

DRITTMITTEL 1

Sind für dieses Vorhaben weitere
Deckungsmittel (Drittmittel) vorgesehen?

Ja

Sind diese Drittmittel zweckgebunden für
dieses Vorhaben?

JA, zweckgebunden

Sind die Förderinhalte der
Kommunalrichtlinie Bestandteil des
Förderprogramms der Drittmittel?

JA, Förderinhalte sind Bestandteil des
Drittmittelprogramms

Bitte wählen Sie den Drittmittelgeber

Sonstige

Bitte nennen Sie den Drittmittelgeber

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Bitte wählen Sie das Drittmittelprogramm

Sonstiges

Bitte nennen Sie das Drittmittelprogramm

Klimaschutzfonds des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Welche Finanzierungsart gilt für die
Drittmittel?

Anteilsfinanzierung

Bitte geben Sie die Höhe der Drittmittel in %
an

35,00 %

Haben Sie bereits eine Drittmittelzusage?

NEIN, Bescheid/Förderzusage liegt nicht vor

Hinweise

Alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (hier: Drittmittel) sind als Deckungsmittel einzusetzen. Der Nachweis dieser Mittel ist zwingend mit dem Antrag einzureichen. (s. ANBest-P/Gk 1.2).

Bei Nichtvorlage können i.d.R. die Drittmittel im Gesamtfinanzierungsplan nicht berücksichtigt werden. Die Eigenmittel erhöhen sich um den Anteil der kalkulierten Drittmittel.

Der Zuwendungsempfänger hat eine Mitteilungspflicht, sollten Drittmittel während des Bewilligungszeitraums verbindlich zugesagt werden oder weitere Deckungsmittel auftreten (s. ANBest-P/Gk 5.1).

Erhöhen sich die Drittmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen Eigenmitteln des Zuwendungsempfängers (s. ANBest-P/Gk 2.1.1).

einzureichende Nachweise

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- verbindliche Drittmittelzusage (Bescheid, o.ä) mit Angabe der Höhe der bewilligten Drittmittel

DRITTMITTEL 2

Sind für dieses Vorhaben weitere
Deckungsmittel (Drittmittel) vorgesehen?

Nein

DRITTMITTEL 3

Sind für dieses Vorhaben weitere
Deckungsmittel (Drittmittel) vorgesehen?

Nein

EIGENTUM

Haben Sie das wirtschaftliche und
rechtliche Eigentum an den
Fördergegenständen?

Ja

FÖRDERQUOTE - KOMMUNE

Infotext Förderquote

Gemäß Kommunalrichtlinie Nr 7.3 gelten die Regelförderquoten für den jeweiligen Förderschwerpunkt. Für finanzschwache Kommunen sowie Antragsteller aus Braunkohlerevieren gilt eine erhöhte Förderquote.

Sind Sie eine finanzschwache Kommune nach dem Verständnis der
Kommunalrichtlinie?

Ja

Welches Kriterium der Finanzschwäche trifft auf Sie zu?

Bestätigung der Kommunalaufsicht

Liegen Sie in einem Braunkohlerevier?

Nein

Bitte wählen Sie Ihr Braunkohlerevier

0

Förderquote: 40 %

Förderquote beantragbar

- Vorbehaltlich etwaiger Reduzierungen der Förderquoten nach Maßgabe beihilferechtlicher Vorgaben können Sie die o.a. Förderquote für Ihre Förderung beantragen.

einzureichende Nachweise

- Bestätigung der Kommunalaufsicht

PROJEKTLAUFZEIT

Hinweise zum Bewilligungszeitraum

Gemäß Kommunalrichtlinie beträgt der Bewilligungszeitraum in der Regel 12 Monate. Der Beginn des Bewilligungszeitraums ist auf frühestens 6-8 Monate nach Antragstellung einzuplanen.

gewählter Beginn des Bewilligungszeitraums

01.01.2025

gewähltes Ende des Bewilligungszeitraums

31.12.2025

VERGABE KOMMUNAL

Ist bereits eine projektbezogene Auftragsvergabe erfolgt?

Nein

Wurde bereits ein Vergabeverfahren eingeleitet?

Nein

VORSTEUER

Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt?

NEIN, kein Vorsteuerabzug

Bitte geben Sie die Höhe des teilweisen Vorsteuerabzugs an

0,00 %

Hinweise

Sie geben an, nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt zu sein.

Bitte füllen Sie das Berechnungsformular mit Bruttowerten und den Förderantrag über easy Online ebenfalls mit Bruttowerten aus.

ZUSAMMENSCHLUSS

Liegt für das geplante Fördervorhaben ein Zusammenschluss von Antragstellern vor?

Nein

Existiert für die beantragten Fördergegenstände eine aktuelle Förderung mit Bundesmitteln (laufend oder in Zweckbindung)?

Nein

HINWEISE

Hinweise zur elektronischen Antragstellung per easy-Online

Bitte drucken Sie alle Dokumente aus. Alle Dokumente sind vollständig zu unterschreiben und im Rahmen Ihrer Antragstellung mit den weiteren Antragsformularen ZUG zuzusenden.

Die reguläre Antragstellung erfolgt über das Förderportal des Bundes.

https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=NKI_KRL_2022&b=4201A_AUSS_STRASSEN&t=AZA

Bitte nutzen Sie zur Antragstellung diesen Ihnen zur Verfügung gestellten Link.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben i.H.v. 165.550,00 € brutto sind dort als Gesamtmittel anzugeben. Sollten Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sein, sind Ihre Nettoausgaben dort anzugeben.

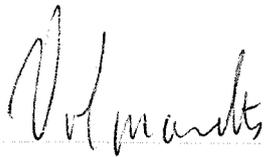
Bitte beachten Sie bei der Wahl des Bewilligungszeitraums/Projektlaufzeit:

- Planen Sie den Beginn des Bewilligungszeitraums nicht vor 6-8 Monate nach Antragstellung ein.
- Grundsätzlich beginnt der Bewilligungszeitraum zum Monatsersten und endet zum Monatsletzten
- Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 1 Jahr
- Der Bewilligungszeitraum ist als Leistungszeitraum aufzufassen.

Alle Antragsteller, deren Rechtsform **NICHT** Gebietskörperschaft entspricht, sind verpflichtet mit Antragstellung eine unterschriebene Erklärung zur Subventionsbelehrung einzureichen. Das entsprechende Formular erhalten Sie unter <https://www.klimaschutz.de/subventionsbelehrung>.

UNTERSCHRIFT

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Kenntnisnahme der erteilten Hinweise sowie die Beachtung der mit Antragstellung einzureichenden Nachweise.



Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller (Zeichnungsbevollmächtigter)
Bitte beachten Sie auch die für Ihre Organisation geltende Mitzeichnungsregel

ggf. rechtsverbindliche Unterschrift weiterer Zeichnungsbevollmächtigter

Berechnungsformular zur Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen

Klimaschutz bei der Außen- und Straßenbeleuchtung

Zusammenfassung

FKZ: | Formular-ID: KRL-ABZ_0004886

Antragsteller

Gemeinde Osterrönfeld

Vorhaben

LED Straßenbeleuchtung in der
Gemeinde Osterrönfeld

Fachplaner

Christoph Walther

ERGEBNISSE

Ausgaben aus allen Leuchtensystemen:	165.550,00 €
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	165.550,00 €
Jährliche Stromeinsparung aller Leuchtensysteme:	72.304 kWh/a
Durchschnittliche Stromeinsparung aller Leuchtensysteme:	79,24 %
CO2-Einsparung nach 20 Jahren aller Leuchtensysteme:	630 t
Vermeidungskosten gesamt:	262,57 €/t

PHOTOMETRISCHE MESSUNG

Ausgaben für photometrische Messung geplant:	Nein
---	------

WEITERE ANGABEN ZUM VORHABEN

Lebensdauer

Wir bestätigen hiermit, dass der Hersteller der zu installierenden Leuchte eine Mindestlebensdauer der Leuchte von 100.000 Betriebsstunden (für die Straßenbeleuchtung) bzw. 50.000 Betriebsstunden (für Sportstätten) bei einem Lichtstromerhalt L80 ausweist.

Regelungs- und Steuerungstechnik

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die hocheffiziente Beleuchtungstechnik inklusive der Regelungs- und Steuerungstechnik eine zeit- oder präsenzabhängige Beleuchtung von unterschiedlichen Verkehrsflächen (für den Kraftfahrzeug-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr) oder bei Bedarf auch zusätzliche zu beleuchtende Begrenzungsflächen, wie Hausfassaden, Grünstreifen und Vorgärten, ermöglicht.

Für die Beleuchtung von straßenfernen Außenanlagen sowie Sportstätten ist eine nutzungsgerechte Beleuchtungssteuerung vorzusehen.

Wie bestätigen hiermit, dass eine entsprechende Ausleuchtung wie o.a. ermöglicht wird.

Lichtemission

Die neu installierten Leuchten dürfen keine Lichtemissionen in den oberen Halbraum erzeugen; die Abstrahlungsgeometrie sollte in möglichst steilen Winkeln von oben nach unten gestaltet werden und möglichst geringe Leuchtdichten ausweisen, sodass möglichst wenig Streulicht außerhalb der zu beleuchtenden Flächen (Straßen, Wege, Gehwege) auftritt. Die zu beleuchtenden Flächen sollen jedoch möglichst gleichmäßig beleuchtet werden. Bei der Auswahl der Leuchten ist auf die für den jeweiligen Anwendungsfall benötigten Abstrahlcharakteristiken zu achten. Bodenstrahler sind ausgeschlossen.

Zusätzlich für Flutlichtanlagen gilt, dass die Fluter so zu wählen und zu montieren sind, dass die upward light output ratio (ULR) der Gesamtanlage 0% einhält. Für Sportanlagen darf die Beleuchtungsstärke den Wert der in der DIN EN 12193 für die jeweilige Sportart vorgegebenen Beleuchtungsklasse gemäß Tabelle 4 um max. 30 % überschreiten.

Wir bestätigen hiermit, dass die o.g. Voraussetzungen erfüllt werden.

Farbtemperatur

Bei der Wahl der Farbtemperatur und der Beleuchtungsklasse sind Insekten- und Naturschutzbelange zu berücksichtigen.

Außen- und Straßenbeleuchtung:

Die korrelierte Farbtemperatur darf maximal 3000 Kelvin betragen. Es ist möglichst die niedrigste normkonforme Beleuchtungsklasse zu wählen. Für Fuß- und Radwege (P-Klassen der DIN EN 13201 bis zu 30 km/h) ist die Erforderlichkeit einer Adaption der Beleuchtung im Nachtgang im Hinblick auf die Beeinträchtigung von Habitattypen zu prüfen und eine Anpassung der Beleuchtungsklasse oder Halbnachtschaltung in den späten Nachtstunden ggf. vorzunehmen.

Flutlichtanlagen:

Die korrelierte Farbtemperatur darf maximal 4000 Kelvin betragen, sofern dies für die dort durchgeführten Sportarten erforderlich ist.

Wir bestätigen hiermit, dass die o.g. Voraussetzungen erfüllt werden.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Gemäß der "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)" sind nur die Ausgaben zuwendungsfähig, die zum Einbau hocheffizienter Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung führen. Nicht zuwendungsfähig sind daher

De-/Montage von Lichtmasten bzw. kompletten Laternen, Tiefbauarbeiten (Erdarbeiten), Arbeiten zur Kabelverlegung (außer unmittelbarer Anschluss des Leuchtenkopfes), Kabel und Leitungen, Umrüstsätze, Leuchtmitteltausch, LED-Module, Wartungsarbeiten und Maßnahmen im Rahmen einer Instandhaltung, De-/Montage von Sicherungskästen, Kabelübergangskästen, Stromkästen, o.ä., Personalausgaben für eigene Beschäftigte, Ausgaben für Planung, Projektleitung, Dokumentation

Wir bestätigen hiermit, dass keine der o.a. Positionen in der Ausgabenkalkulation enthalten sind

UNTERSCHRIFTEN

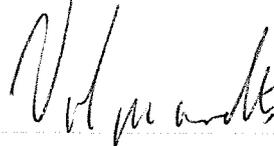
Hiermit wird bestätigt, dass die in der Förderrichtlinie genannten Fördervoraussetzungen sowie die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik in der Planungsphase berücksichtigt wurden.


Schleswig-Holstein
Netz
Schleswig-Holstein Netz AG
Kleier Str. 47
24768 Rendsburg

Unterschrift und Stempel des Fachplaners

Christoph Walther

Hiermit wird bestätigt, dass bei der Beauftragung der Ausführung der geförderten Leistung die in der Förderrichtlinie genannten Fördervoraussetzungen eingehalten werden sowie die Dokumentation inkl. Berechnungsergebnisse zur Kenntnis genommen wurden.



Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller

(Zeichnungsbevollmächtigter)

Bitte beachten Sie auch die für Ihre Organisation geltende Mitzeichnungsregel

Gemeinde Osterrönfeld

LISTE DER LEUCHTENSYSTEME

LS	Beleuchtungssituation	Straßenlänge	Anzahl der Lichtpunkte Altanlage	Anzahl der Lichtpunkte Neuanlage	Ausgaben Leuchtensystem	Stromeinsparung	Amortisationsdauer
1	Nebenstraße	2,50 km	62	62	34.100,00 €	62,50 %	18,02 Jahr(e)
2	Wohnstraße	0,05 km	1	1	550,00 €	77,50 %	7,27 Jahr(e)
3	Hauptverkehrsstraße	0,50 km	14	14	7.700,00 €	83,15 %	4,57 Jahr(e)
4	Hauptverkehrsstraße	0,40 km	11	11	6.050,00 €	79,91 %	3,77 Jahr(e)
5	Hauptverkehrsstraße	250,00 km	6	6	3.300,00 €	81,82 %	2,50 Jahr(e)
6	Hauptverkehrsstraße	0,25 km	6	6	3.300,00 €	75,00 %	7,51 Jahr(e)
7	Hauptverkehrsstraße	0,15 km	4	4	2.200,00 €	76,27 %	5,61 Jahr(e)
8	Hauptverkehrsstraße	0,25 km	6	6	3.300,00 €	70,00 %	10,73 Jahr(e)
9	Wohnstraße	0,15 km	3	3	1.650,00 €	67,07 %	12,29 Jahr(e)
10	Nebenstraße	6,80 km	188	188	103.400,00 €	81,03 %	4,79 Jahr(e)
Σ		261,05 km	301	301	165.550,00 €		

LEUCHTENSYSTEM 1

1 Beschreibung der Beleuchtungssituation	Nebenstraße		
1.1 Straßename(n)	Achterkamp, Alter Bahnhof, Am Bahndamm, Am Holm, Am Rönnekamp, An der Schanze, Bokelholmer Cha., Dorfblick, Fehmanstr., Grothlin, Krähenberg, Schäferkatenweg, Schulstr., Uemeler Weg, Wehrautal, Ziegelei, Zur Stampfmühle	1.3 Länge der Straße(n)	3 km
1.2 Anzahl der Verkehrs-/Begrenzungsflächen	2		
1.4 Art der Verkehrs-/Begrenzungsfläche	Kraftfahrzeugverkehr Fußgängerverkehr		

	Altanlage	Neuanlage
2 Leuchtentyp	Pilzleuchte (alt)	Pilzleuchte
3 Lampenart	Leuchtstofflampe	LED
4 Anzahl der Leuchten	62	62
5 Anzahl der Lampen je Leuchte	1	1
6 Lampenleistung	24 W	15 W
7 Vorschaltgerät (VG)	KVG	integriert
8 Verlustleistung des VG je Leuchte	6 W	
9 Systemleistung	30 W	15 W
10 Gesamtanschlussleistung	1,86 kW	0,93 kW
11 Jährliche Betriebsstunden (gesamt)	4.000 h/a	4.000 h/a
12 Energieverbrauch bei Volllast	7.440,00 kWh	3.720,00 kWh
13 Art der Regelung/Steuerung	keine	zur zeitabhaengigen Beleuchtung
13.1 Betriebsstunden pro Jahr mit reduziertem Beleuchtungsniveau		2.000 h/a
13.2 Höhe des reduzierten Beleuchtungsniveaus anteilig an der Volllast		50 %
13.3 Energieeinsparung durch Regelung/Steuerung		930,00 kWh/a

Ausgaben für Beleuchtungsanlage

14.1 De-/Montage der Leuchten der Alt-/Neuanlage		Demontage durch Auftragnehmer	Montage durch Auftragnehmer	
16 Altanlage	St.		Demontageausgaben je Leuchte	Ausgaben Altanlage
Pilzleuchte (alt)	62		30,00 €	1.860,00 €
17 Neuanlage	St.	Investitionsausgaben je Leuchte	Montageausgaben je Leuchte	Ausgaben Neuanlage
Pilzleuchte	62	450,00 €	70,00 €	32.240,00 €
18 Gesamtausgaben der Leuchten				34.100,00 €

Ausgaben für Regelungs-/Steuerungstechnik

19 Ausgaben und Montage für Regelung/Steuerung	Ausgaben für Regelung in Leuchten enthalten
--	---

LEUCHTENSYSTEM 2

1 Beschreibung der Beleuchtungssituation	Wohnstraße		
1.1 Straßename(n)	Kanalredder	1.2 Länge der Straße(n)	0 km
1.3 Anzahl der Verkehrs-/Begrenzungsflächen	2		
1.4 Art der Verkehrs-/Begrenzungsfläche	Kraftfahrzeugverkehr Fußgängerverkehr		

	Altanlage	Neuanlage
2 Leuchtentyp	Mastaufsatzleuchte (alt)	Mastaufsatzleuchte
3 Lampenart	Quecksilberdampf Lampe	LED
4 Anzahl der Leuchten	1	1
5 Anzahl der Lampen je Leuchte	1	1
6 Lampenleistung	50 W	18 W
7 Vorschaltgerät (VG)	KVG	integriert
8 Verlustleistung des VG je Leuchte	10 W	
9 Systemleistung	60 W	18 W
10 Gesamtanschlussleistung	0,06 kW	0,02 kW
11 Jährliche Betriebsstunden (gesamt)	4.000 h/a	4.000 h/a
12 Energieverbrauch bei Volllast	240,00 kWh	72,00 kWh
13 Art der Regelung/Steuerung	keine	zur zeitabhängigen Beleuchtung
13.1 Betriebsstunden pro Jahr mit reduziertem Beleuchtungsniveau		2.000 h/a
13.2 Höhe des reduzierten Beleuchtungsniveaus anteilig an der Volllast		50 %
13.3 Energieeinsparung durch Regelung/Steuerung		18,00 kWh/a

Ausgaben für Beleuchtungsanlage

14.1 De-/Montage der Leuchten der Alt-/Neuanlage		Demontage durch Auftragnehmer	Montage durch Auftragnehmer	
16 Altanlage	St.		Demontageausgaben je Leuchte	Ausgaben Altanlage
Mastaufsatzleuchte (alt)	1		30,00 €	30,00 €
17 Neuanlage	St.	Investitionsausgaben je Leuchte	Montageausgaben je Leuchte	Ausgaben Neuanlage
Mastaufsatzleuchte	1	450,00 €	70,00 €	520,00 €
18 Gesamtausgaben der Leuchten				550,00 €

Ausgaben für Regelungs-/Steuerungstechnik

19 Ausgaben und Montage für Regelung/Steuerung	Ausgaben für Regelung in Leuchten enthalten
--	---

LEUCHTENSYSTEM 3

1 Beschreibung der Beleuchtungssituation	Hauptverkehrsstraße		
1.1 Straßenname(n)	Am Kamp, Aukamp, Bahnhofstraße, Bokelholmer Ch., Ententeich, Kieler Str. Ostlandstr.	1.2 Länge der Straße(n)	1 km
1.3 Anzahl der Verkehrs-/Begrenzungsflächen	2		
1.4 Art der Verkehrs-/Begrenzungsfläche	Kraftfahrzeugverkehr Fußgängerverkehr		

	Altanlage	Neuanlage
2 Leuchtentyp	Mastaufsatzleuchte (alt)	Mastaufsatzleuchte
3 Lampenart	Quecksilberdampf Lampe	LED
4 Anzahl der Leuchten	14	14
5 Anzahl der Lampen je Leuchte	1	1
6 Lampenleistung	80 W	20 W
7 Vorschaltgerät (VG)	KVG	integriert
8 Verlustleistung des VG je Leuchte	9 W	
9 Systemleistung	89 W	20 W
10 Gesamtanschlussleistung	1,25 kW	0,28 kW
11 Jährliche Betriebsstunden (gesamt)	4.000 h/a	4.000 h/a
12 Energieverbrauch bei Volllast	4.984,00 kWh	1.120,00 kWh
13 Art der Regelung/Steuerung	keine	zur zeitabhängigen Beleuchtung
13.1 Betriebsstunden pro Jahr mit reduziertem Beleuchtungsniveau		2.000 h/a
13.2 Höhe des reduzierten Beleuchtungsniveaus anteilig an der Volllast		50 %
13.3 Energieeinsparung durch Regelung/Steuerung		280,00 kWh/a

Ausgaben für Beleuchtungsanlage

14 De-/Montage der Leuchten der Alt-/Neuanlage		Demontage durch Auftragnehmer	Montage durch Auftragnehmer	
16 Altanlage	St.		Demontageausgaben je Leuchte	Ausgaben Altanlage
Mastaufsatzleuchte (alt)	14		30,00 €	420,00 €
17 Neuanlage	St.	Investitionsausgaben je Leuchte	Montageausgaben je Leuchte	Ausgaben Neuanlage
Mastaufsatzleuchte	14	450,00 €	70,00 €	7.280,00 €
18 Gesamtausgaben der Leuchten				7.700,00 €

Ausgaben für Regelungs-/Steuerungstechnik

19 Ausgaben und Montage für Regelung/Steuerung	Ausgaben für Regelung in Leuchten enthalten
---	---

LEUCHTENSYSTEM 4

1 Beschreibung der Beleuchtungssituation	Hauptverkehrsstraße		
1.1 Straßenname(n)	Aspelweg, Bahnhofstraße, Birkenhof, Dorfstraße, Hohe Luft	1.3 Länge der Straße(n)	0 km
1.2 Anzahl der Verkehrs-/Begrenzungsflächen	2		
1.4 Art der Verkehrs-/Begrenzungsfläche	Kraftfahrzeugverkehr Fußgängerverkehr		

	Altanlage	Neuanlage
2 Leuchtentyp	Mastaufsatzleuchte (alt)	Mastaufsatzleuchte
3 Lampenart	Natriumdampf Lampe	LED
4 Anzahl der Leuchten	11	11
5 Anzahl der Lampen je Leuchte	1	1
6 Lampenleistung	100 W	30 W
7 Vorschaltgerät (VG)	KVG	integriert
8 Verlustleistung des VG je Leuchte	12 W	
9 Systemleistung	112 W	30 W
10 Gesamtanschlussleistung	1,23 kW	0,33 kW
11 Jährliche Betriebsstunden (gesamt)	4.000 h/a	4.000 h/a
12 Energieverbrauch bei Volllast	4.928,00 kWh	1.320,00 kWh
13 Art der Regelung/Steuerung	keine	zur zeitabhaengigen Beleuchtung
13.1 Betriebsstunden pro Jahr mit reduziertem Beleuchtungsniveau		2.000 h/a
13.2 Höhe des reduzierten Beleuchtungsniveaus anteilig an der Volllast		50 %
13.3 Energieeinsparung durch Regelung/Steuerung		330,00 kWh/a

Ausgaben für Beleuchtungsanlage

14.1 De-/Montage der Leuchten der Alt-/Neuanlage		Demontage durch Auftragnehmer	Montage durch Auftragnehmer	
16 Altanlage	St.		Demontageausgaben je Leuchte	Ausgaben Altanlage
Mastaufsatzleuchte (alt)	11		30,00 €	330,00 €
17 Neuanlage	St.	Investitionsausgaben je Leuchte	Montageausgaben je Leuchte	Ausgaben Neuanlage
Mastaufsatzleuchte	11	450,00 €	70,00 €	5.720,00 €
18 Gesamtausgaben der Leuchten				6.050,00 €

Ausgaben für Regelungs-/Steuerungstechnik

19 Ausgaben und Montage für Regelung/Steuerung	Ausgaben für Regelung in Leuchten enthalten
--	---

LEUCHTENSYSTEM 5

1 Beschreibung der Beleuchtungssituation	Hauptverkehrsstraße		
1.1 Straßenname(n)	An der Hochbrücke, Kieler Straße	1.2 Länge der Straße(n)	250 km
1.3 Anzahl der Verkehrs-/Begrenzungsflächen	2		
1.4 Art der Verkehrs-/Begrenzungsfläche	Kraftfahrzeugverkehr Fußgängerverkehr		

	Altanlage	Neuanlage
2 Leuchtentyp	Mastaufsatzleuchte (alt)	Mastaufsatzleuchte
3 Lampenart	Natriumdampflampe	LED
4 Anzahl der Leuchten	6	6
5 Anzahl der Lampen je Leuchte	1	1
6 Lampenleistung	150 W	40 W
7 Vorschaltgerät (VG)	KVG	integriert
8 Verlustleistung des VG je Leuchte	15 W	
9 Systemleistung	165 W	40 W
10 Gesamtanschlussleistung	0,99 kW	0,24 kW
11 Jährliche Betriebsstunden (gesamt)	4.000 h/a	4.000 h/a
12 Energieverbrauch bei Volllast	3.960,00 kWh	960,00 kWh
13 Art der Regelung/Steuerung	keine	zur zeitabhaengigen Beleuchtung
13.1 Betriebsstunden pro Jahr mit reduziertem Beleuchtungsniveau		2.000 h/a
13.2 Höhe des reduzierten Beleuchtungsniveaus anteilig an der Volllast		50 %
13.3 Energieeinsparung durch Regelung/Steuerung		240,00 kWh/a

Ausgaben für Beleuchtungsanlage

14.1 De-/Montage der Leuchten der Alt-/Neuanlage		Demontage durch Auftragnehmer	Montage durch Auftragnehmer	
14.1.1 Altanlage	St.	Demontageausgaben je Leuchte	Ausgaben Altanlage	
Mastaufsatzleuchte (alt)	6	30,00 €	180,00 €	
14.1.2 Neuanlage	St.	Investitionsausgaben je Leuchte	Montageausgaben je Leuchte	Ausgaben Neuanlage
Mastaufsatzleuchte	6	450,00 €	70,00 €	3.120,00 €
14.2 Gesamtausgaben der Leuchten			3.300,00 €	

Ausgaben für Regelungs-/Steuerungstechnik

15 Ausgaben und Montage für Regelung/Steuerung	Ausgaben für Regelung in Leuchten enthalten
--	---

LEUCHTENSYSTEM 6

1 Beschreibung der Beleuchtungssituation	Hauptverkehrsstraße		
1.1 Straßenname(n)	Am Kamp, K75, Kieler Str.	1.2 Länge der Straße(n)	0 km
1.3 Anzahl der Verkehrs-/Begrenzungsflächen	2		
1.4 Art der Verkehrs-/Begrenzungsfläche	Kraftfahrzeugverkehr Fußgängerverkehr		

	Altanlage	Neuanlage
2 Leuchtentyp	Mastaufsatzleuchte (alt)	Mastaufsatzleuchte
3 Lampenart	Natriumdampf Lampe	LED
4 Anzahl der Leuchten	6	6
5 Anzahl der Lampen je Leuchte	1	1
6 Lampenleistung	50 W	20 W
7 Vorschaltgerät (VG)	KVG	integriert
8 Verlustleistung des VG je Leuchte	10 W	
9 Systemleistung	60 W	20 W
10 Gesamtanschlussleistung	0,36 kW	0,12 kW
11 Jährliche Betriebsstunden (gesamt)	4.000 h/a	4.000 h/a
12 Energieverbrauch bei Volllast	1.440,00 kWh	480,00 kWh
13 Art der Regelung/Steuerung	keine	zur zeitabhängigen Beleuchtung
13.1 Betriebsstunden pro Jahr mit reduziertem Beleuchtungsniveau		2.000 h/a
13.2 Höhe des reduzierten Beleuchtungsniveaus anteilig an der Volllast		50 %
13.3 Energieeinsparung durch Regelung/Steuerung		120,00 kWh/a

Ausgaben für Beleuchtungsanlage

14.1 De-/Montage der Leuchten der Alt-/Neuanlage		Demontage durch Auftragnehmer	Montage durch Auftragnehmer	
14.2 Altanlage	St.	Demontageausgaben je Leuchte	Ausgaben Altanlage	
Mastaufsatzleuchte (alt)	6	30,00 €	180,00 €	
14.3 Neuanlage	St.	Investitionsausgaben je Leuchte	Montageausgaben je Leuchte	Ausgaben Neuanlage
Mastaufsatzleuchte	6	450,00 €	70,00 €	3.120,00 €
14.4 Gesamtausgaben der Leuchten				3.300,00 €

Ausgaben für Regelungs-/Steuerungstechnik

15 Ausgaben und Montage für Regelung/Steuerung	Ausgaben für Regelung in Leuchten enthalten
--	---

LEUCHTENSYSTEM 7

1 Beschreibung der Beleuchtungssituation	Hauptverkehrsstraße		
1.1 Straßenname(n)	Am Kamp, Kieler Str.	1.2 Länge der Straße(n)	0 km
1.3 Anzahl der Verkehrs-/Begrenzungsflächen	2		
1.4 Art der Verkehrs-/Begrenzungsfläche	Kraftfahrzeugverkehr Fußgängerverkehr		

	Altanlage	Neuanlage
2 Leuchtentyp	Mastaufsatzleuchte (alt)	Mastaufsatzleuchte
3 Lampenart	Natriumdampflampe	LED
4 Anzahl der Leuchten	4	4
5 Anzahl der Lampen je Leuchte	1	1
6 Lampenleistung	70 W	25 W
7 Vorschaltgerät (VG)	KVG	integriert
8 Verlustleistung des VG je Leuchte	9 W	
9 Systemleistung	79 W	25 W
10 Gesamtanschlussleistung	0,32 kW	0,10 kW
11 Jährliche Betriebsstunden (gesamt)	4.000 h/a	4.000 h/a
12 Energieverbrauch bei Volllast	1.264,00 kWh	400,00 kWh
13 Art der Regelung/Steuerung	keine	zur zeitabhaengigen Beleuchtung
13.1 Betriebsstunden pro Jahr mit reduziertem Beleuchtungsniveau		2.000 h/a
13.2 Höhe des reduzierten Beleuchtungsniveaus anteilig an der Volllast		50 %
13.3 Energieeinsparung durch Regelung/Steuerung		100,00 kWh/a

Ausgaben für Beleuchtungsanlage

14.15 De-/Montage der Leuchten der Alt-/Neuanlage		Demontage durch Auftragnehmer	Montage durch Auftragnehmer	
16 Altanlage	St.	Investitionsausgaben je Leuchte	Demontageausgaben je Leuchte	Ausgaben Altanlage
Mastaufsatzleuchte (alt)	4		30,00 €	120,00 €
17 Neuanlage	St.	Investitionsausgaben je Leuchte	Montageausgaben je Leuchte	Ausgaben Neuanlage
Mastaufsatzleuchte	4	450,00 €	70,00 €	2.080,00 €
18 Gesamtausgaben der Leuchten				2.200,00 €

Ausgaben für Regelungs-/Steuerungstechnik

19 Ausgaben und Montage für Regelung/Steuerung	Ausgaben für Regelung in Leuchten enthalten
--	---

LEUCHTENSYSTEM 8

1 Beschreibung der Beleuchtungssituation	Hauptverkehrsstraße		
2 Straßenname(n)	Dorfstraße, Fährstraße	3 Länge der Straße(n)	0 km
4 Anzahl der Verkehrs-/Begrenzungsflächen	2		
5 Art der Verkehrs-/Begrenzungsfläche	Kraftfahrzeugverkehr Fußgängerverkehr		

	Altanlage	Neuanlage
6 Leuchtentyp	Mastaufsatzleuchte (alt)	Mastaufsatzleuchte
7 Lampenart	Leuchtstofflampe	LED
8 Anzahl der Leuchten	6	6
9 Anzahl der Lampen je Leuchte	1	1
10 Lampenleistung	42 W	18 W
11 Vorschaltgerät (VG)	EVG	integriert
12 Verlustleistung des VG je Leuchte	3 W	
13 Systemleistung	45 W	18 W
14 Gesamtanschlussleistung	0,27 kW	0,11 kW
15 Jährliche Betriebsstunden (gesamt)	4.000 h/a	4.000 h/a
16 Energieverbrauch bei Volllast	1.080,00 kWh	432,00 kWh
17 Art der Regelung/Steuerung	keine	zur zeitabhaengigen Beleuchtung
18 Betriebsstunden pro Jahr mit reduziertem Beleuchtungsniveau		2.000 h/a
19 Höhe des reduzierten Beleuchtungsniveaus anteilig an der Volllast		50 %
20 Energieeinsparung durch Regelung/Steuerung		108,00 kWh/a

Ausgaben für Beleuchtungsanlage

14.1 De-/Montage der Leuchten der Alt-/Neuanlage		Demontage durch Auftragnehmer	Montage durch Auftragnehmer	
16 Altanlage	St.		Demontageausgaben je Leuchte	Ausgaben Altanlage
Mastaufsatzleuchte (alt)	6		30,00 €	180,00 €
17 Neuanlage	St.	Investitionsausgaben je Leuchte	Montageausgaben je Leuchte	Ausgaben Neuanlage
Mastaufsatzleuchte	6	450,00 €	70,00 €	3.120,00 €
18 Gesamtausgaben der Leuchten				3.300,00 €

Ausgaben für Regelungs-/Steuerungstechnik

19 Ausgaben und Montage für Regelung/Steuerung	Ausgaben für Regelung in Leuchten enthalten
--	---

LEUCHTENSYSTEM 9

1 Beschreibung der Beleuchtungssituation	Wohnstraße		
1.1 Straßenname(n)	Alter Bahnhof, Im Winkel	1.2 Länge der Straße(n)	0 km
1.3 Anzahl der Verkehrs-/Begrenzungsflächen	2		
1.4 Art der Verkehrs-/Begrenzungsfläche	Kraftfahrzeugverkehr Fußgängerverkehr		

	Altanlage	Neuanlage
2 Leuchtentyp	Mastaufsatzleuchte (alt)	Mastaufsatzleuchte
3 Lampenart	Leuchtstofflampe	LED
4 Anzahl der Leuchten	3	3
5 Anzahl der Lampen je Leuchte	1	1
6 Lampenleistung	36 W	18 W
7 Vorschaltgerät (VG)	KVG	integriert
8 Verlustleistung des VG je Leuchte	5 W	
9 Systemleistung	41 W	18 W
10 Gesamtanschlussleistung	0,12 kW	0,05 kW
11 Jährliche Betriebsstunden (gesamt)	4.000 h/a	4.000 h/a
12 Energieverbrauch bei Volllast	492,00 kWh	216,00 kWh
13 Art der Regelung/Steuerung	keine	zur zeitabhaengigen Beleuchtung
14 Betriebsstunden pro Jahr mit reduziertem Beleuchtungsniveau		2.000 h/a
15 Höhe des reduzierten Beleuchtungsniveaus anteilig an der Volllast		50 %
16 Energieeinsparung durch Regelung/Steuerung		54,00 kWh/a

Ausgaben für Beleuchtungsanlage

16 De-/Montage der Leuchten der Alt-/Neuanlage		Demontage durch Auftragnehmer	Montage durch Auftragnehmer	
16.1 Altanlage	St.		Demontageausgaben je Leuchte	Ausgaben Altanlage
Mastaufsatzleuchte (alt)	3		30,00 €	90,00 €
16.2 Neuanlage	St.	Investitionsausgaben je Leuchte	Montageausgaben je Leuchte	Ausgaben Neuanlage
Mastaufsatzleuchte	3	450,00 €	70,00 €	1.560,00 €
16.3 Gesamtausgaben der Leuchten				1.650,00 €

Ausgaben für Regelungs-/Steuerungstechnik

17 Ausgaben und Montage für Regelung/Steuerung	Ausgaben für Regelung in Leuchten enthalten
--	---

LEUCHTENSYSTEM 10

1 Beschreibung der Beleuchtungssituation	Nebenstraße	
1.1 Straßenname(n)	Achterkamp, Alter Bahnhof, Am Damm, Am Holm, Am Kamp, An der Hochbrücke, Aukamp, Bahnhofstr., Bargesch, Bergfrieden, Bokelholmer Cha., Dorfblick, Dorfstr., Fährstr., Fehmanstr., Im Winkel, Kieler Str., Krähenberg, Mühlenweg, Schäferkatenweg, Schmiedestr., Schulstr., Walter-Zeidler-Str.	1.2 Länge der Straße(n) 7 km
1.3 Anzahl der Verkehrs-/Begrenzungsflächen	2	
1.4 Art der Verkehrs-/Begrenzungsfläche	Kraftfahrzeugverkehr Fußgängerverkehr	

	Altanlage	Neuanlage
2 Leuchtentyp	Mastaufsatzleuchte (alt)	Mastaufsatzleuchte
3 Lampenart	Leuchtstofflampe	LED
4 Anzahl der Leuchten	188	188
5 Anzahl der Lampen je Leuchte	2	1
6 Lampenleistung	36 W	22 W
7 Vorschaltgerät (VG)	KVG	integriert
8 Verlustleistung des VG je Leuchte	15 W	
9 Systemleistung	87 W	22 W
10 Gesamtanschlussleistung	16,36 kW	4,14 kW
11 Jährliche Betriebsstunden (gesamt)	4.000 h/a	4.000 h/a
12 Energieverbrauch bei Volllast	65.424,00 kWh	16.544,00 kWh
13 Art der Regelung/Steuerung	keine	zur zeitabhaengigen Beleuchtung
13.1 Betriebsstunden pro Jahr mit reduziertem Beleuchtungsniveau		2.000 h/a
13.2 Höhe des reduzierten Beleuchtungsniveaus anteilig an der Volllast		50 %
13.3 Energieeinsparung durch Regelung/Steuerung		4.136,00 kWh/a

Ausgaben für Beleuchtungsanlage

14.1 De-/Montage der Leuchten der Alt-/Neuanlage		Demontage durch Auftragnehmer		Montage durch Auftragnehmer	
16 Altanlage	St.			Demontageausgaben je Leuchte	Ausgaben Altanlage
Mastaufsatzleuchte (alt)	188			30,00 €	5.640,00 €
17 Neuanlage	St.	Investitionsausgaben je Leuchte	Montageausgaben je Leuchte	Ausgaben Neuanlage	
Mastaufsatzleuchte	188	450,00 €	70,00 €	97.760,00 €	
18 Gesamtausgaben der Leuchten					103.400,00 €

Ausgaben für Regelungs-/Steuerungstechnik

19 Ausgaben und Montage für Regelung/Steuerung	Ausgaben für Regelung in Leuchten enthalten
--	---

18. September 2024

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Osterrönhof

„Flutlichtumrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Osterrönhof“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Osterrönhof hat am 15.08.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt sollen Teilbereiche der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtungsmittel umgestellt werden. Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnungen durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 79 % bzw. eine Einsparung von rd. 31,5 t CO_{2eq}-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 165.550 Euro. Diese Kostenschätzung beruht auf einer Kalkulation durch einen Fachplaner.

Für das Vorhaben sind Drittmittel im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundes in Höhe von 66.200 Euro als Förderung aus der sogenannten Kommunalrichtlinie beantragt worden. Dieses entspricht rd. 40% der Gesamtkosten und ist Voraussetzung für eine Förderung aus dem Klimaschutzfonds gemäß Ziffer 6 der Förderrichtlinie. Diese Förderung ist noch nicht bewilligt. Die Förderrichtlinien wurden dem Antrag gemäß Ziffer 7 der Richtlinie zum Klimaschutzfonds mit eingereicht. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 57.925 Euro (35% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Die erhöhte Förderquote entspricht der Quote, die gemäß Richtlinie für Gemeinden mit einer eingeschränkt dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit gilt. Die Einstufung wurde bei der Kommunalaufsicht überprüft.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Dieses hängt allerdings von der Bearbeitungszeit des Bundesfördergebers ab.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Osterrönhof

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang, soweit Fördermittel von mindestens 5% der Gesamtkosten durch den Drittmittelgeber bewilligt wird. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe unter dem Vorbehalt der Förderzusage durch den Bund.

Uz.

Sebastian Hetzel